

Testpflicht

*Unabhängig von einem Schwellenwert ist die **Präsenz in der Schule nur erlaubt für Personen, die die zweimal wöchentlich angebotenen Selbsttests nutzen**. Das gilt für alle Schüler sowie das gesamte pädagogische Personal, dem ein konkretes Testangebot gemacht wird. Personen, die ein konkretes Testangebot ablehnen, sind ab diesem Zeitpunkt von der Präsenz ausgeschlossen und können erst wieder teilnehmen, nachdem sie einen Test durchgeführt haben. Alternativ wird die Vorlage eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) oder eine Bescheinigung über das negative Ergebnis eines Antigenschnelltests (nicht älter als 24 Stunden), zum Beispiel an einem Bürgertestzentrum, als gleichwertig anerkannt.*

Gemäß COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind Genesene und Geimpfte Personen von der obigen Regelung ausgenommen.

Ablauf für alle Klassenstufen (auch Kurs 11):

Die Testungen finden generell **Montag und Donnerstag** in der 1. Unterrichtsstunde im Unterrichtsraum statt. Externe Testnachweise sind zu diesem Termin vorzulegen. Beginnt der Unterrichtstag mit Sport oder fällt die 1. Stunde aus, verschiebt sich die Testung auf die darauffolgende Stunde.

Stand: 07.06.2021